

S | J | S

Schwieren Jansen Scherer

B e r i c h t

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Deutscher Galopp e.V.

Köln-Weidenpesch

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung | 1 |
| I. Prüfungsauftrag..... | 1 |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit..... | 2 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| Lage des Vereins | 3 |
| 1. Allgemeines..... | 3 |
| 2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung | 3 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... | 9 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 9 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 9 |
| 2. Jahresabschluss | 11 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 12 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 12 |
| 3. Stetigkeit der Bewertung | 12 |
| 4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 12 |
| III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage..... | 13 |
| 1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur..... | 13 |
| 2. Analyse der Finanzlage | 15 |
| 3. Analyse der Ertragslage | 18 |
| E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 20 |

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Erläuterungen zu den rechtlichen und
steuerlichen Verhältnissen
- Anlage 5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu
Posten des Jahresabschlusses
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1 Der Geschäftsführer des

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

- im Folgenden kurz „DGeV“ oder „Verein“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Februar 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

- 2 Für den Jahresabschluss des Vereins, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang im Sinne der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute, ist eine gesetzliche Abschlussprüfung nicht vorgeschrieben. Die freiwillige Prüfung erfolgte aufgrund des uns erteilten Auftrages nach den für gesetzliche Abschlussprüfungen geltenden Vorschriften und Grundsätzen.
- 3 Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage 1 bis 3 beigefügt ist. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- 5 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

1. Allgemeines

- 7 Der Deutscher Galopp e.V. ist die nach dem Tierzuchtgesetz und nach der Verordnung über Zuchtorganisationen anerkannte Züchtervereinigung auf dem Gebiet der Vollblutzucht. Dem DGeV obliegen die Förderung und Überwachung der deutschen Vollblutzucht, die Vergabe und Beaufsichtigung ihrer Leistungsprüfungen sowie die Aufsicht über den Totalisatorbetrieb im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der DGeV erlässt die Rennordnung für die Leistungsprüfungen der Vollblutzucht, einschließlich der Ausführungsbestimmungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung

- 8 Da der Vorstand mangels gesetzlicher Verpflichtung zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt hat, kann eine Stellungnahme gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht erfolgen.
- 9 Aus dem unter Zugrundelegung der Fortführung der Vereinstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellten Jahresabschluss sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind.

Die regelmäßigen **Einnahmen** des Vereins im Bereich Verwaltung liegen mit T€ 2.927 um T€ 878 über den Einnahmen des Vorjahres (T€ 2.049). Der Anstieg resultiert zum einen aus höheren Einnahmen aus Totoanteilen und Abgaben der Rennvereine nach dem Ende der Corona-Pandemie (T€ +273). Daneben erhöhten sich die Einnahmen aus Gebühren und Verwaltungsabgaben (T€ +478). Dem gegenüber nahmen die regelmäßigen **Verwaltungskosten** um T€ 536 auf insgesamt T€ 2.833 zu (Vorjahr T€ 2.297), so dass sich das Ergebnis der Verwaltung im Saldo um T€ 342 auf T€ 94 verbesserte (Vorjahr T€ -248).

Das **Finanzergebnis** des Berichtsjahres liegt bei T€ 2 (Vorjahr T€ -3). Wie schon im Vorjahr wurden über die Zinserträge hinaus keine Beteiligungserträge mehr erzielt.

Das außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit erzielte **neutrale Ergebnis** beträgt im Saldo T€ 37 gegenüber T€ 2.593 in 2021. Das hohe neutrale Ergebnis des Vorjahres ergab sich durch den Gewinn aus dem Verkauf des Geschäftsgrundstücks an der Rennbahnstraße in Köln-Weidenpesch an die DG Deutsche Galopprennsport Beteiligungs GmbH & Co. KG.

Im Ergebnis erzielte der Verein einen Überschuss vor Steuern und vor Ergebnisverwendung von T€ 133 (Vorjahr T€ 2.342). Nach Abzug der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 115, der für die Verwendung zu satzungsmäßigen Zwecken zur Verfügung steht (Vorjahr T€ 2.334).

- 10 Die vorstehend gemachten Ausführungen und unsere Beurteilung werden nachfolgend durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt:

| | 2022 | | 2021 | | 2020 | | 2019 | | 2018 | |
|------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | T€ | % | | | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Langfristiges Vermögen | 890 | 7,0 | 914 | 6,3 | 1.509 | 11,7 | 4.638 | 36,8 | 1.510 | 11,7 |
| Kurzfristiges Vermögen | 421 | 3,3 | 2.762 | 19,0 | 509 | 4,0 | 965 | 7,6 | 963 | 7,4 |
| Liquide Mittel | 11.352 | 89,7 | 10.871 | 74,7 | 10.837 | 84,3 | 7.030 | 55,6 | 10.464 | 80,9 |
| Summe Aktiva | 12.663 | 100,0 | 14.547 | 100,0 | 12.855 | 100,0 | 12.633 | 100,0 | 12.937 | 100,0 |
| Eigenkapital | 2.491 | 19,7 | 2.556 | 17,6 | 260 | 2,0 | 177 | 1,4 | 234 | 1,8 |
| Fremdkapital | 10.172 | 80,3 | 11.991 | 82,4 | 12.595 | 98,0 | 12.456 | 98,6 | 12.703 | 98,2 |
| Summe Passiva | 12.663 | 100,0 | 14.547 | 100,0 | 12.855 | 100,0 | 12.633 | 100,0 | 12.937 | 100,0 |
| Laufende Erträge | 2.927 | | 2.049 | | 2.101 | | 2.442 | | 2.482 | |
| Ergebnis Verwaltung | 94 | | -248 | | 108 | | -90 | | 40 | |
| Finanzergebnis | 2 | | -3 | | 566 | | 2.009 | | 937 | |
| Neutrale Erträge | 37 | | 2.593 | | 770 | | 567 | | 46 | |
| Jahresüberschuss | 115 | | 2.334 | | 1.435 | | 2.480 | | 1.009 | |
| Cash flow | 228 | | 2.459 | | 1.585 | | 2.646 | | 1.166 | |

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in den Tz. 40 ff näher eingegangen wird, geordnet ist.

Im Bereich der Treuhandkontenabwicklung der Rennsportangehörigen (**Clearing**) bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen in Höhe von T€ 8.889. Diesen stehen Forderungen gegenüber Rennsportangehörigen in Höhe von T€ 203 gegenüber. Der Saldo von T€ 8.686 wird zum Stichtag durch kurzfristige Bankguthaben (T€ 11.352) gedeckt.

Liquide Deckung der Clearing-Konten:

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|-------------|
| | T€ | T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen | -8.889 | -10.568 |
| Forderungen gegen Rennsportangehörige | 203 | 409 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen (netto) | -8.686 | -10.159 |
| Flüssige Mittel | 11.352 | 10.871 |
| Überdeckung | 2.666 | 712 |

Der Verein verfügt selbst - nach Abzug der Clearing-Konten - über eigene liquide Mittel von T€ 2.666, mit denen die satzungsmäßigen Aufgaben erfüllt werden können. Den zweckgebundenen Fonds (T€ 645) steht entsprechende Liquidität gegenüber.

Tatsachen, welche die Entwicklung des Vereins wesentlich beeinträchtigen oder den Bestand des Vereins gefährden können, sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 **Gegenstand** unserer Prüfung waren die **Buchführung** und der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt der Vorstand des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
- 12 Die Beurteilung, ob der **Fortbestand des Vereins** oder die **Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung** zugesichert werden kann, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
- 13 Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
- 14 Unsere Prüfung erstreckte sich darüber hinaus weder auf die **satzungs- und bestimmungsgemäße Mittelverwendung** noch auf die **Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften** zur Gemeinnützigkeit.
- 15 Wir haben unsere **Prüfung** – mit Unterbrechungen – in der Zeit von August bis September 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unserem Büro durchgeführt.
- 16 **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.
- 17 Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

- 18 Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft und uns durch Gespräche mit dem Vorstand mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

- 19 Aufgrund der im Rahmen unserer Prüfungsplanung gewonnenen Erkenntnisse haben wir folgende **Prüfungsschwerpunkte** gesetzt:

- Feststellung wesentlicher Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Finanzanlagen
- Ordnungsmäßigkeit der Führung der Kontokorrentkonten und Werthaltigkeit von Forderungen aus Kontokorrentkonten unter Berücksichtigung von Zahlungsrisiken
- Nachweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen
- Periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

- 20 In Anbetracht der überschaubaren Größe des Vereins und der Übersichtlichkeit des Rechnungswesens haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.

- 21 Zur Prüfung der **Posten des Jahresabschlusses** des Vereins haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

- 22 Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 23 Das Rechnungswesen erfolgt mittels eines EDV-gestützten Buchführungsverfahrens unter Verwendung des Programms „E+S-Fibu-Oracle-Systemumgebung“ (Finanzbuchführung) der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH, Bielefeld sowie von Standardsoftware der DATEV e.G., Nürnberg (Anlagenbuchhaltung).

Die Ordnungsmäßigkeit der E+S Finanzbuchhaltung (Version 7.3.0) wurde durch Systemprüfung der Baker Tilly Roelfs AG, Düsseldorf bestätigt.

- 24 Der Deutsche Galopp e.V. ermittelt die sich aus dem Renn- und Zuchtbetrieb ergebenden Zahlungsverpflichtungen der am Renn- und Zuchtbetrieb beteiligten Personen und veranlasst die entsprechenden Abbuchungen und Überweisungen auf deren Verrechnungskonten, die gemäß Ziffer 12 der Rennordnung von einer Verrechnungsstelle treuhänderisch verwaltet werden. Im Berichtsjahr hat der DGeV die Funktion der Verrechnungsstelle ausgeführt. In diesem Rahmen ist der Verein bevollmächtigt, Gelder treuhänderisch zu vereinnahmen und auf gesonderte Konten zu verbuchen. Diese Treuhandkontenabwicklung ist unabdingbar für die Aufgabenerfüllung einer gemeinsamen bundesweiten Verrechnungsstelle, die in ihrer Funktion als unmittelbarer zentraler Vertragspartner aller beteiligten Parteien die vorschriftsmäßige Erfüllung der Geschäfte zu garantieren hat.
- 25 Der DGeV führt für alle am Renn- und Zuchtbetrieb beteiligten Personen/Vereine/Verbände Kontokorrent-Einzelkonten. Sämtliche Abrechnungen werden über diese unverzinslichen Kontokorrentkonten abgewickelt. Jeweils zum Ende eines Kalenderjahres erfolgt ein Rechnungsabschluss. Die zu diesem Zeitpunkt entstandenen beiderseitigen Ansprüche werden dabei aufgerechnet.

- 26 Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses müssen innerhalb von 28 Tagen nach Zugang schriftlich erhoben werden. Erfolgt keine Einwendung, so gilt dies als Genehmigung. Die Führung der zinslosen Kontokorrentkonten gilt durch Änderung der Rennordnung seit dem 1. Juli 1998; vergleiche Rennordnung Ziffer 12.
- 27 Für den Jahresabschluss wurden über sämtliche treuhänderisch verwalteten Clearingkonten Rechnungsabschlüsse zum 31. Dezember 2022 versandt. Innerhalb der Widerspruchsfrist wurden - neben einigen Schreiben betreffend einfacher Rückfragen – keine bedeutenden Widersprüche eingelegt in Bezug auf gebuchte Belastungen für Abzüge. Die Widersprüche wurden bearbeitet und sind zum Zeitpunkt der Prüfung geklärt.
- 28 Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- Die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
- 29 Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
- 30 Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 31 Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des DGeV wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 32 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Gliederung der **Bilanz** (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 33 Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Vergleichsbeträge des Vorjahres sind zutreffend angegeben und entsprechen dem vorjährigen Jahresabschluss.
- 34 Der freiwillig aufgestellte **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
- 35 Von den entsprechend angewendeten Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37 Alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang vollständig und richtig dargestellt.

3. Stetigkeit der Bewertung

38 Im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsmethoden oder in der Anwendung von Bewertungswahlrechten ergeben.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

39 Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wesentlich auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, sind nicht vorgenommen worden.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

40 In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in zusammengefasster Form dargestellt.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung | |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|----------------|---------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 123 | | 86 | | + 37 | + 43,0 |
| Sachanlagen | 130 | | 191 | | - 61 | - 31,9 |
| Finanzanlagen | 637 | | 637 | | + 0 | + 0,0 |
| | 890 | 7,0 | 914 | 6,3 | - 24 | - 2,6 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Vorräte | 26 | | 11 | | + 15 | + 136,4 |
| Ford. gegen Rennsportangehörige | 203 | | 409 | | - 206 | - 50,4 |
| Ford. gegen verb. Unternehmen | 55 | | 0 | | + 55 | + 0,0 |
| Sonstige Forderungen | 127 | | 2.339 | | - 2.212 | - 94,6 |
| Liquide Mittel | 11.352 | | 10.871 | | + 481 | + 4,4 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 10 | | 3 | | + 7 | + 233,3 |
| | 11.773 | 93,0 | 13.633 | 93,7 | - 1.860 | - 13,6 |
| | 12.663 | 100,0 | 14.547 | 100,0 | - 1.884 | - 13,0 |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| Vereinsvermögen | 2.491 | | 2.556 | | - 65 | - 2,5 |
| | 2.491 | 19,7 | 2.556 | 17,6 | - 65 | - 2,5 |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | | | | | | |
| Pensionsrückstellungen | 167 | | 169 | | - 2 | - 1,2 |
| | 167 | 1,3 | 169 | 1,2 | - 2 | - 1,2 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | | | | |
| Zweckgebundene Rücklagen | 645 | | 775 | | - 130 | - 16,8 |
| Rückstellungen | 67 | | 113 | | - 46 | - 40,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen | 8.889 | | 10.568 | | - 1.679 | - 15,9 |
| Lieferungsverbindlichkeiten | 105 | | 94 | | + 11 | + 11,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 110 | | 198 | | - 88 | - 44,4 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 189 | | 74 | | + 115 | + 155,4 |
| | 10.005 | 79,0 | 11.822 | 81,3 | - 1.817 | - 15,4 |
| | 12.663 | 100,0 | 14.547 | 100,0 | - 1.884 | - 13,0 |

Hierzu geben wir folgende Erläuterungen:

- 41 Das **Sachanlagevermögen** (inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände) nahm in Summe um T€ 24 ab, da die Investitionen (T€ 89) unter den laufende Abschreibungen (T€ 113) lagen. Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Die **Finanzanlagen** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Beteiligung an der DG Wirtschaftsdienste GmbH (T€ 512) und an der DG Verrechnungsstelle GmbH (T€ 125).

Innerhalb des **Umlaufvermögens** nahmen die Forderungen gegen Rennsportangehörige stichtagsbedingt ab (T€ -206). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 55) betreffen das Verrechnungskonto mit der DG Verrechnungsstelle GmbH. Die Abnahme der sonstigen Forderungen (T€ -2.212) resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung der Restkaufpreisforderung (T€ 2.232) aus dem Grundstücksverkauf Rennbahnstraße. Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen dazu verwendet, die Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen zurückzuführen. Zur Veränderung der liquiden Mittel (T€ +481) verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in nachfolgender Tz. 44.

Innerhalb der Passiva ergab sich eine Verminderung des **Eigenkapitals** um T€ 65. Die im Berichtsjahr für satzungsmäßige Zwecke aufgewendeten Mittel konnten nicht vollständig aus dem Jahresüberschuss und den hierfür vorgesehenen Rücklagen gedeckt werden, so dass in Höhe des überschießenden Betrages das Vereinskapital verwendet wurde.

Der Rückgang des **mittel- und langfristigen Fremdkapitals** beruht auf der Veränderung der Pensionsverpflichtungen (T€ -2).

Das **kurzfristige Fremdkapital** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen (T€ 8.889) und den zweckgebundenen Rücklagen (T€ 645), die aufgrund der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung dem Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals zugeordnet wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 110) bestehen im Wesentlichen gegenüber der DG Wirtschaftsdienste GmbH und resultieren aus laufenden Verrechnungen. Die Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten betrifft in erster Linie die Verpflichtung zur Einzahlung in den Vermögensstock der im Berichtsjahr gegründeten Stiftung Deutscher Galopp (T€ 100).

2. Analyse der Finanzlage

Finanzierung

- 42 Das Verhältnis der mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel zum Anlagevermögen stellt sich an den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung | |
|---|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Eigenkapital | 2.491 | 93,7 | 2.556 | 93,8 | - 65 | - 2,5 |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | 167 | 6,3 | 169 | 6,2 | - 2 | - 1,2 |
| Mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Kapital | 2.658 | 100,0 | 2.725 | 100,0 | - 67 | - 2,5 |
| Anlagevermögen | -890 | -33,5 | -914 | -33,5 | + 24 | + 2,6 |
| Überdeckung | 1.768 | 66,5 | 1.811 | 66,5 | - 43 | - 2,4 |

Das mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Kapital nahm im Saldo um T€ 67 gegenüber dem Vorjahr ab, im Wesentlichen bedingt durch die Entnahmen aus dem Vereinskapital zur Finanzierung der satzungsmäßigen Ausgaben des Berichtsjahres. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Anlagevermögens um T€ 24, so dass die liquide Überdeckung im Saldo um T€ 43 auf T€ 1.768 abnahm. Über das langfristige Vermögen hinaus ist auch ein Teil des kurzfristigen Vermögens mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Liquidität

- 43 Die Liquiditätslage des Vereins wird ausgehend von dem Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel I. Grades) unter Hinzurechnung der Wertpapiere und kurzfristigen Forderungen (= Liquide Mittel II. Grades) und der Vorräte (= Liquide Mittel III. Grades) sowie deren Deckungsgrade im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten dargestellt.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------|--------------------|-------------|
| | T€ | % *) | T€ | % *) | T€ | % *) |
| Liquide Mittel I. Grades | 11.352 | 113,5 | 10.871 | 92,0 | + 481 | + 4,4 |
| Kurzfristige Forderungen | 395 | | 2.751 | | - 2.356 | |
| Liquide Mittel II. Grades | 11.747 | 117,4 | 13.622 | 115,2 | - 1.875 | - 13,8 |
| Vorräte | 26 | | 11 | | + 15 | |
| Liquide Mittel III. Grades | 11.773 | 117,7 | 13.633 | 115,3 | - 1.860 | - 13,6 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | -10.005 | | -11.822 | | + 1.817 | |
| Liquide Überdeckung | 1.768 | | 1.811 | | - 43 | - 2,4 |

*) = Deckungsverhältnis der kurzfristigen Verbindlichkeiten

Der Saldo der liquiden Mittel nahm im Berichtsjahr um T€ 1.860 ab infolge der Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ -1.817), was zu einer Verringerung der liquiden Überdeckung um T€ 43 auf nunmehr T€ 1.768 führte.

Kapitalflussrechnung

- 44 Die Veränderung des Finanzmittelfonds lässt sich unterteilt nach den Bereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen.

| | 2022 | | 2021 | | Veränderung | | |
|--|------|--------|------|--------|-------------|-------|---------|
| | T€ | | T€ | | T€ | % | |
| Jahresüberschuss | + | 115 | + | 2.334 | - | 2.219 | |
| + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | + | 113 | + | 125 | - | 12 | |
| Brutto-Cashflow | + | 228 | + | 2.459 | - | 2.231 | - 90,7 |
| - Gewinne aus Anlageabgängen | + | 0 | - | 2.486 | + | 2.486 | |
| - Zunahme der Vorräte | - | 15 | + | 0 | - | 15 | |
| +/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände | + | 131 | - | 30 | + | 161 | |
| -/+ Zu-/Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten | - | 7 | + | 9 | - | 16 | |
| - Abnahme der Rückstellungen | - | 48 | - | 31 | - | 17 | |
| - Abnahme der Verbindlichkeiten | - | 1.641 | - | 714 | - | 927 | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | - | 1.352 | - | 793 | - | 559 | + 70,5 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | + | 2.232 | + | 867 | + | 1.365 | |
| - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | - | 16 | - | 3 | - | 13 | |
| - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände | - | 73 | - | 15 | - | 58 | |
| - Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen | + | 0 | - | 125 | + | 125 | |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | + | 2.143 | + | 724 | + | 54 | + 7,5 |
| - Satzungsgemäße Verwendung der Rücklagen | - | 310 | + | 103 | - | 413 | |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - | 310 | + | 103 | - | 413 | - 401,0 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands | + | 481 | + | 34 | + | 447 | |
| Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres | + | 10.871 | + | 10.837 | + | 34 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Jahres | + | 11.352 | + | 10.871 | + | 481 | + 4,4 |

3. Analyse der Ertragslage

- 45 In der nachstehenden Übersicht werden die Posten der Ergebnisrechnung der beiden letzten Geschäftsjahre nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und anschließend erläutert:

| | 2022 | | 2021 | | Ergebnis- auswirkung | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------|----------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Erträge | | | | | | |
| Totoanteile u.a. Abgaben | 650 | 22,2 | 377 | 18,4 | + 273 | + 72,4 |
| Gebühren und Verwaltungsabgaben | 1.675 | 57,2 | 1.197 | 58,4 | + 478 | + 39,9 |
| Druckerzeugnisse/Datenvermarktung | 376 | 12,8 | 370 | 18,1 | + 6 | + 1,6 |
| Mieteinnahmen | 48 | 1,6 | 47 | 2,3 | + 1 | + 2,1 |
| Übrige Erträge | 178 | 6,1 | 58 | 2,8 | + 120 | + 206,9 |
| Gesamtleistung | 2.927 | 100,0 | 2.049 | 100,0 | + 878 | + 42,9 |
| Personalaufwand | 1.014 | 34,6 | 1.030 | 50,3 | + 16 | + 1,6 |
| Abschreibungen | 113 | 3,9 | 125 | 6,1 | + 12 | + 9,6 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.706 | 58,3 | 1.142 | 55,7 | - 564 | - 49,4 |
| Aufwendungen | 2.833 | 96,8 | 2.297 | 112,1 | - 536 | - 23,3 |
| Ergebnis Verwaltung | 94 | 3,2 | -248 | -12,1 | + 342 | - 137,9 |
| Finanzergebnis | 2 | 0,1 | -3 | -0,1 | + 5 | - 166,7 |
| Neutrales Ergebnis | 37 | | 2.593 | | - 2.556 | |
| Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 133 | 3,3 | 2.342 | -12,2 | - 2.209 | - 94,3 |
| Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag | 18 | 0,6 | 8 | 0,4 | + 10 | |
| Jahresüberschuss | 115 | 3,9 | 2.334 | 113,9 | - 2.219 | - 95,1 |

- 46 Die regelmäßigen **Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 878 (+ 42,9 %) gestiegen und beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 2.927. Der Anstieg ist dabei zum einen auf die Zunahme der Toteinnahmen und Verbandsabgaben nach dem Ende der Corona-Pandemie zurückzuführen (T€ +273). Zum anderen stiegen die Gebühren und Verwaltungsabgaben (T€ +478), was im Wesentlichen auf Gebühren für tierärztliche Untersuchungen zurückzuführen war (T€ +226), da diese seit Ende letzten Jahres über den Verein abgerechnet werden.

47 Korrespondierend hierzu nahmen die in den **Verwaltungsaufwendungen** gebuchten tierärztlichen Eingangsleistungen deutlich zu (T€ +182). Weitere Kostensteigerungen ergaben sich im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Deutscher Galopp (T€ +167), bei den Dienstleistungskosten der DG Verrechnungsstelle GmbH (T€ +106) sowie bei der Gebäudemiete (T€ +110), nachdem der Mietvertrag mit der DG Deutsche Galopprennsport Beteiligungs GmbH & Co. KG erst im Dezember 2021 begonnen hatte.

Insgesamt nahmen die Verwaltungsaufwendungen im Berichtsjahr um T€ 536 auf T€ 2.833 zu. Im Saldo führte diese Entwicklung zu einer Verbesserung des **Verwaltungsergebnisses** um T€ 342 auf T€ 94 (Vorjahr T€ -248).

48 Das **Finanzergebnis** des Berichtsjahres von T€ 2 (Vorjahr T€ -3) setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus Festgeldanlagen (T€ 4) saldiert mit dem Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellungsbewertung (T€ 2).

49 Das **neutrale Ergebnis** des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2 0 2 2 | 2 0 2 1 |
|--|----------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Außerordentliche Erträge | | |
| Auflösung Solidarfonds | 140 | 50 |
| Erhaltene Spenden | 12 | 57 |
| Gewinn aus Grundstücksverkauf | 0 | 2.486 |
| | 152 | 2.593 |
| Außerordentliche Aufwendungen | | |
| Spende in den Vermögensstock Stiftung Deutscher Galopp | 100 | 0 |
| Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen | 15 | 0 |
| | 115 | 0 |
| Neutrales Ergebnis | 37 | 2.593 |

Die Erträge aus dem Solidarfonds (T€ 140) sind zur Kompensation der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum 200 Jahre Deutscher Galopp bestimmt. Wir verweisen auf die vorstehenden Ausführungen unter Tz. 47.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (T€ 18) entfallen auf das Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb in Höhe von T€ 62. Nach Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** (vor Ergebnisverwendung) von T€ 115 (Vorjahr T€ 2.334).

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

50 Unsere Prüfung der Buchführung und des aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Vereins haben wir den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Galopp e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 51 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Deutschen Galopp e.V., Köln-Weidenpesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

- 52 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 29. September 2023



SJS Schwieren Jansen Scherer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Jansen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 122.918,00 | 85.957,00 |
| | 122.918,00 | 85.957,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 129.696,00 | 190.895,50 |
| | 129.696,00 | 190.895,50 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 637.000,00 | 637.000,00 |
| | 637.000,00 | 637.000,00 |
| | 889.614,00 | 913.852,50 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 14.739,81 | 400,00 |
| 2. Waren | 10.700,00 | 10.700,00 |
| | 25.439,81 | 11.100,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen Rennsportangehörige | 203.048,41 | 408.943,58 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 55.014,93 | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 127.437,72 | 2.338.840,94 |
| | 385.501,06 | 2.747.784,52 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 11.352.179,91 | 10.871.278,11 |
| | 11.763.120,78 | 13.630.162,63 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 9.971,53 | 3.298,03 |
| | 12.662.706,31 | 14.547.313,16 |
| Treuhandvermögen | 466.270,52 | 520.051,53 |

Passiva

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Vereinsvermögen | | |
| I. Vereinskaptal | 2.490.858,79 | 259.726,23 |
| II. Bilanzgewinn | 0,00 | 2.295.948,31 |
| | 2.490.858,79 | 2.555.674,54 |
| B. Zweckgebundene Rücklagen | 645.028,81 | 775.008,59 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 167.063,00 | 168.874,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 16.769,00 | 7.777,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 49.971,00 | 105.510,00 |
| | 233.803,00 | 282.161,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen | 8.888.631,42 | 10.567.935,67 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 105.602,51 | 94.175,73 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 109.614,52 | 198.094,79 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 39.301,87; Vorjahr € 15.613,34) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 974,17; Vorjahr € 0,00) | 189.167,26 | 74.262,84 |
| | 9.293.015,71 | 10.934.469,03 |
| | | |
| | 12.662.706,31 | 14.547.313,16 |

Treuhandverbindlichkeiten

466.270,52

520.051,53

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | 2021 |
|--|-------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Erträge | | |
| Totoanteile, Verbands- u. Verwaltungsabgaben | 650.144,34 | 377.246,45 |
| Gebühren und andere Abgaben | 1.535.386,59 | 1.146.584,50 |
| Druckerzeugnisse/Datenvermarktung | 376.286,44 | 370.483,04 |
| Auflösung zweckgebundener Rücklagen | 140.000,00 | 50.000,00 |
| Mieteinnahmen | 48.251,88 | 47.489,88 |
| Sonstiges | 330.557,91 | 2.650.621,21 |
| | 3.080.627,16 | 4.642.425,08 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -807.294,04 | -829.725,17 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 58.686,88; Vorjahr € 56.859,66) | -207.030,40 | -200.826,03 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -112.955,57 | -124.769,61 |
| 4. Sonstige Aufwendungen | -1.821.389,98 | -1.141.679,47 |
| | 131.957,17 | 2.345.424,80 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4.399,86 | 212,24 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.568,00 | -3.391,88 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -18.477,45 | -8.345,26 |
| 8. Ergebnis nach Steuern = | | |
| 9. Jahresüberschuss | 115.311,58 | 2.333.899,90 |
| 10. Entnahmen aus Vereinskaptal | 64.815,75 | 0,00 |
| 11. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen | -180.127,33 | -37.951,59 |
| 12. Bilanzgewinn | 0,00 | 2.295.948,31 |

Deutscher Galopp e.V., Köln-Weidenpesch

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

I. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften in §§ 242 ff HGB unter entsprechender Anwendung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht. Die Vergleichszahlen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 264 Absatz 1 Satz 3, 274a, 276, 288 Satz 1 sowie 326 HGB für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die Bewertung des **Vorratsbestandes** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **liquiden Mittel** sind mit dem Nominalwert aktiviert. Erkennbaren Risiken wird durch Vornahme von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde in angemessener Höhe eine Pauschalwertberichtigung für Ausfallrisiken und Zinsverluste gebildet, die aktivisch abgesetzt wurde.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, zeitanteilig unter **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtung nicht berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen, da kein aktiver Bestand von Pensionsberechtigten vorhanden ist. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 auf 1,78 % (Vorjahr 1,87 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren (Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB im Gegensatz zu den mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen).

Die übrigen **Rückstellungen** sind für ungewisse Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter auf den Seiten 4 und 5.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | |
|---|----------------------------------|------------------|-------------|---------------------|
| | Stand 31.12.2021 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2022 |
| | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.618.595,71 | 73.067,00 | 0,00 | 1.691.662,71 |
| | 1.618.595,71 | 73.067,00 | 0,00 | 1.691.662,71 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 771.823,57 | 15.650,07 | 0,00 | 787.473,64 |
| | 771.823,57 | 15.650,07 | 0,00 | 787.473,64 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 637.000,00 | 0,00 | | 637.000,00 |
| | 637.000,00 | 0,00 | 0,00 | 637.000,00 |
| | 3.027.419,28 | 88.717,07 | 0,00 | 3.116.136,35 |

| kumulierte Abschreibungen | | | Restbuchwerte | | |
|---------------------------|-------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 31.12.2021 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| € | € | € | € | € | € |
| 1.532.638,71 | 36.106,00 | 0,00 | 1.568.744,71 | 122.918,00 | 85.957,00 |
| 1.532.638,71 | 36.106,00 | 0,00 | 1.568.744,71 | 122.918,00 | 85.957,00 |
| 580.928,07 | 76.849,57 | 0,00 | 657.777,64 | 129.696,00 | 190.895,50 |
| 580.928,07 | 76.849,57 | 0,00 | 657.777,64 | 129.696,00 | 190.895,50 |
| 0,00 | | | 0,00 | 637.000,00 | 637.000,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 637.000,00 | 637.000,00 |
| 2.113.566,78 | 112.955,57 | 0,00 | 2.226.522,35 | 889.614,00 | 913.852,50 |

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie schon im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Zweckgebundene Rücklagen

Die Rücklagekonten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2021 | Zuführung | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2022 |
|---|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Zuchtfonds | 372.095,79 | 3.137.621,79 | 3.281.917,92 | | 227.799,66 |
| Übrige Fonds für rennsportliche Maßnahmen | 402.912,80 | 1.385.083,52 | 1.230.767,17 | 140.000,00 | 417.229,15 |
| | 775.008,59 | 4.522.705,31 | 4.512.685,09 | 140.000,00 | 645.028,81 |

Die übrigen Fonds für rennsportliche Maßnahmen entfallen auf Fördertöpfe zur Durchführung von Wochenrenntagen, Hindernisrennen, Grupperennen sowie Mittel zur Erhöhung der Rennpreise.

Die Mittelzuführung zu den einzelnen Fonds erfolgte (aus den Rennabrechnungen) unmittelbar aus zweckgebundenen Zuweisungen anteiliger Totalisatorabgaben, unverbrauchter Züchterprämien und aus sonstigen Abgaben nach der geltenden Rennordnung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsüberschuss des Direktoriums weitere Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen (T€ 180).

Über die Mittelverwendung der vorstehend aufgeführten Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung.

d) Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen überwiegend ausstehende Rechnungen sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren lagen im Berichtsjahr nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** resultieren im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen auf Pensionsrückstellungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die Steuern auf den im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielten Gewinn.

V. Sonstige Angaben**a) Anteilsbesitz**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Unmittelbare Beteiligung:

| | |
|-------------------------------|--|
| Firma: | Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH |
| Sitz: | Köln |
| Stammkapital: | € 512.000,00 |
| Anteil am Eigenkapital: | 100 % |
| Eigenkapital: | T€ 5.230 (Vorjahr T€ 6.061) |
| Ergebnis des Geschäftsjahres: | T€ - 831 (Vorjahr T€ 62) |

| | |
|-------------------------------|--|
| Firma: | Deutscher Galopp Verrechnungsstelle GmbH |
| Sitz: | Köln |
| Stammkapital: | € 125.000,00 |
| Anteil am Eigenkapital: | 100 % |
| Eigenkapital: | T€ *) (Vorjahr T€ 115) |
| Ergebnis des Geschäftsjahres: | T€ *) (Vorjahr T€ - 10) |

*) Für 2022 liegen noch keine Informationen vor

Mittelbare Beteiligungen:

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Firma: | Deutscher Galopp Wettbetriebs GmbH |
| Sitz: | Köln |
| Stammkapital: | € 28.516,00 |
| Anteil am Eigenkapital: | 100 %*) |
| Eigenkapital: | T€ 4.157 (Vorjahr T€ 4.158) |
| Ergebnis des Geschäftsjahres: | T€ - 1 (Vorjahr T€ - 2) |

*) mittelbar über die DG Wirtschaftsdienste GmbH

Mittelbare Beteiligungen (Fortsetzung):

| | |
|-------------------------------|---|
| Firma: | DG Deutsche Galopprennsport Verwaltungs GmbH |
| Sitz: | Köln |
| Stammkapital: | € 25.000,00 |
| Anteil am Eigenkapital: | 100 %*) |
| Eigenkapital: | T€ 35 (Vorjahr T€ 34) |
| Ergebnis des Geschäftsjahres: | T€ 1 (Vorjahr T€ 1) |
| | |
| Firma: | Bettertainment GmbH |
| Sitz: | Schwaig bei Nürnberg |
| Stammkapital: | € 56.100,00 |
| Anteil am Eigenkapital: | 39,52 %**) |
| Eigenkapital: | T€ 43 (Vorjahr T€ 45) |
| Ergebnis des Geschäftsjahres: | T€ - 2 (Vorjahr T€ - 3) |

*) mittelbar über die DG Wirtschaftsdienste GmbH

***) mittelbar über die DG Wirtschaftsdienste GmbH und die DG Wettbetriebs GmbH

b) Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter ohne Geschäftsführung, Auszubildende und Pensionäre (Vorjahr: 17).

c) Leitungsorgane

Präsident: Herr Dr. Michael Vesper, Köln

Vizepräsidenten: Herr Manfred Ostermann, Witten
Herr Gerhard Schöningh, Berlin

Geschäftsführer: Herr Daniel Thomas Krüger, Hellwege

Köln-Weidenpesch, 29. September 2023

Deutscher Galopp e.V.



Dr. Michael Vesper

- Präsident -



Daniel Krüger

- Geschäftsführer -

Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

A. Rechtliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------------|--|
| Name | Deutscher Galopp e.V. |
| Rechtsform | eingetragener Verein |
| Sitz | Köln-Weidenpesch |
| Vereinsregister | Amtsgericht Köln, VR 4381; die letzte laufende Eintragung Nr. 33 datiert vom 17. Mai 2021. |
| Eintragung des Vereins | 28. Mai 1947 |
| Satzung | gültig in der Fassung vom 21. Januar 2020, eingetragen im Vereinsregister am 13. Mai 2020 |
| Gegenstand der Gesellschaft | <p>Der DGeV ist die nach § 2 Nr. 2, § 3 und § 4 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Dezember 2006 und nach der Verordnung über Zuchtorganisationen vom 6. Juli 2000 anerkannte Züchtervereinigung auf dem Gebiet der Vollblutzucht.</p> <p>Mit Bescheid der Landwirtschaftskammer NRW vom 9. Dezember 2013 wurde die Anerkennung des DGeV als Züchtervereinigung im Sinne des § 3 TierZG für den Zeitraum ab 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023 erneut festgestellt.</p> <p>Dem DGeV obliegen die Förderung und Überwachung der deutschen Vollblutzucht, die Vergabe und Beaufsichtigung ihrer Leistungsprüfungen sowie die Aufsicht über den Totalisatorbetrieb im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.</p> |

Der DGeV erlässt die Rennordnung für die Leistungsprüfungen der Vollblutzucht, einschließlich der Ausführungsbestimmungen. Die Rennordnung und die Ausführungsbestimmungen sind Satzungsbestandteil.

Nach der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Organe

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** besteht aus den nicht weisungsgebundenen Delegierten, der dem DGeV angehörenden Verbände und Vereine sowie dem Präsidenten, der nicht Delegierter zu sein braucht.

Im Berichtsjahr haben zwei Mitgliederversammlungen am 18. Februar 2022 und am 7. Dezember 2022 stattgefunden.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören gemäß § 12 der Satzung u.a.:

- die Entgegennahme des Jahresberichtes,
- die Genehmigung des Jahresabschlusses und
- die Entlastung des Vorstandes.

Der **Vorstand** besteht nach der Satzung aus dem Präsidenten, seinen zwei Stellvertretern und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2022 waren zu Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Vorsitzender/Präsident
Herr Dr. Michael Vesper, Köln

- Stellvertretende Vorsitzende/Vizepräsidenten
Herr Manfred Ostermann, Witten,
Herr Gerhard Schöningh, London/England

Als weitere Vorstandsmitglieder im Laufe des Jahres:

Herr Gregor Baum,
Herr Lars Wilhelm Baumgarten,
Herr Peter M. Endres,
Herr Rolf Harzheim,
Herr Christian von der Recke,
Herr Eckhard Sauren,
Herr Andreas Tiedtke,
Frau Nastasja Volz-Degel.

Geschäftsführer

Bestellt zum Geschäftsführer und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB mit dem Aufgabenkreis zur Vertretung in allen rennsportlichen Fragen, insbesondere in internationalen Gremien, war im Geschäftsjahr 2022:

Herr Daniel Thomas Krüger, Hellwege

Verbundene Unternehmen

Im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB

unter Angabe des

handelsrechtlichen Sitzes

- Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH, Köln
- Deutscher Galopp Verrechnungsstelle GmbH, Köln
- Deutscher Galopp Wettbetriebs GmbH, Köln
- DG Deutsche Galopprennsport Verwaltungs GmbH, Köln

Genehmigung des Vorjahresab-

schlusses und Entlastung des

Vorstands

Die Mitglieder haben in der ordentlichen Versammlung vom 18. Februar 2022 den Jahresabschluss 2020 genehmigt. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

B. Steuerliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------------|--|
| Zuständiges Finanzamt | Köln-Nord |
| Steuer-Nummer | 217/5952/0515 |
| USt-ID-Nummer | DE122807806/VR 4381 |
| Steuerbefreiung | <p>Der Verein ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er gemeinnützige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) verfolgt. Mit Feststellungsbescheid gemäß § 60a Abs. 1 AO vom 27. Januar 2015 wurde bescheinigt, dass die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung nach den §§ 51 ff. AO erfüllt werden. In der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 23. Juni 2022 wurde zuletzt bestätigt, dass der Verein unverändert den Bestimmungen der §§ 51 ff. der Abgabenordnung unterliegt.</p> |
| Steuerliche Außenprüfung | <p>Die letzte Außenprüfung umfasste die Kalenderjahre 1998 bis einschließlich 2001.</p> <p>Im Jahr 2017 hat eine Lohnsteueraußenprüfung des Vereins für die Jahre 2014 bis 2016 stattgefunden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.</p> <p>Im Jahr 2020 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2019 statt, die in 2021 ohne wesentliche Auswirkungen abgeschlossen wurde.</p> <p>Weitere Prüfungen sind derzeit keine anhängig.</p> |
| Veranlagung | <p>Die Veranlagungen der Jahre bis einschließlich 2020 sind erfolgt. Die Veranlagungen 2018 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> |

| | |
|--|---|
| Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelposten des Jahresabschlusses | 1 |
| a) Bilanz zum 31. Dezember 2022 | 1 |
| A K T I V A | 1 |
| A. Anlagevermögen | 1 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1 |
| II. Sachanlagen | 2 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2 |
| III. Finanzanlagen | 3 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3 |
| B. Umlaufvermögen | 4 |
| I. Vorräte | 4 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4 |
| 2. Waren | 4 |

Anlage 5

Seite

| | |
|--|-----------|
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5 |
| 1. Forderungen gegen Rennsportangehörige | 5 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 7 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 8 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 9 |
| Treuhandvermögen | 10 |
| P A S S I V A | 11 |
| A. Vereinsvermögen | 11 |
| I. Vereinskaptal | 11 |
| II. Bilanzgewinn | 11 |
| B. Zweckgebundene Rücklagen | 12 |
| C. Rückstellungen | 13 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 13 |
| 2. Steuerrückstellungen | 14 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 14 |
| D. Verbindlichkeiten | 15 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen | 15 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 16 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 17 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 19 |

| | |
|---|----|
| b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 | 20 |
| 1. Erträge | 20 |
| 2. Personalaufwand | 21 |
| a) Löhne und Gehälter | 21 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 22 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 22 |
| 4. Sonstige Aufwendungen | 23 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 24 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 24 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 24 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | 25 |
| 9. Jahresüberschuss | 25 |
| 10. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen | 25 |
| 11. Bilanzgewinn | 26 |
| c) Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für das Geschäftsjahr 2022 | 27 |
| 1. Körperschaftsteuerliches Einkommen | 27 |
| 2. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 27 |
| 3. Gewerbeertrag und Gewerbesteuer | 28 |

Aufgliederungen und Erläuterungen zu Einzelposten des Jahresabschlusses

a) Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie**

Lizenzen an solchen Rechten und Werten **€ 122.918,00**

Vorjahr € 85.957,00

1

| | Anschaffungs- kosten | kumulierte Abschreibungen | Buchwert |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| | € | € | € |
| Stand 31.12.2021 | 1.618.595,71 | 1.532.638,71 | 85.957,00 |
| Zugänge | 73.067,00 | | 73.067,00 |
| | 1.691.662,71 | 1.532.638,71 | 159.024,00 |
| Abschreibungen | | 36.106,00 | -36.106,00 |
| Stand 31.12.2022 | 1.691.662,71 | 1.568.744,71 | 122.918,00 |

Es handelt sich ausschließlich um EDV-Software bzw. Softwarelizenzen.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

| | € |
|---------------------------------------|------------------|
| Programmierung E+S-Software | |
| Auslandsabrechnung Verrechnungsstelle | 12.702,00 |
| Zusätzliche Funktionalitäten | 3.783,60 |
| Erweiterungen Uniturf Datenbank | |
| Impfung | 6.082,73 |
| Pferdepass | 19.121,44 |
| Anbindung Verrechnungsstelle | 31.377,23 |
| | 73.067,00 |

Die **Abschreibungen** wurden nach der betrieblichen Nutzungsdauer bemessen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben worden.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | | |
|---------|---|-------------------|
| | € | 129.696,00 |
| Vorjahr | € | 190.895,00 |

2

| | Anschaffungs-/ Herstellungskosten | kumulierte Abschreibungen | Buchwert |
|-------------------------|--|--------------------------------------|-------------------|
| | € | € | € |
| Stand 31.12.2021 | 771.823,57 | 580.928,07 | 190.895,50 |
| Zugänge | 15.650,07 | | 15.650,07 |
| | 787.473,64 | 580.928,07 | 206.545,57 |
| Abschreibungen | | 76.849,57 | -76.849,57 |
| Stand 31.12.2022 | 787.473,64 | 657.777,64 | 129.696,00 |

Bei den **Zugängen** handelt es sich um:

| | € |
|--|------------------|
| EDV-Ausstattung | |
| Scanner HP Scanjet Enterprise 6600 für Zucht | 1.225,32 |
| 5 Laptop Dell inkl. Zubehör und Einrichtung | 9.220,21 |
| Lenovo ThinkSmart Konferenzanlage Sitzungszimmer | 5.204,54 |
| | 15.650,07 |
| | 15.650,07 |

Die **Abschreibungen** wurden nach der betrieblichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abschreibungen erfolgten linear.

III. Finanzanlagen

| | | | |
|---|---------|----------|-------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | € | 637.000,00 |
| | Vorjahr | € | 637.000,00 |

3 In folgender Zusammensetzung:

| | € |
|--|-------------------|
| Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH | 512.000,00 |
| Deutscher Galopp Verrechnungsstelle GmbH | 125.000,00 |
| | 637.000,00 |

Die Beteiligung an der **Deutscher Galopp Wirtschaftsdienste GmbH** ist unverändert zu Anschaffungskosten bilanziert (€ 512.000,00). Die 1994 erfolgte Gründung einer eigenständigen Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Steuerung des Totalisatorbetriebes und den damit verbundenen Dienstleistungen war aus organisatorischen Gründen erforderlich. Der DGeV hält sämtliche Geschäftsanteile des voll eingezahlten Stammkapitals der Gesellschaft in Höhe von T€ 512. Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 831 aus (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 62). Das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt zum Stichtag T€ 5.230 (Vorjahr T€ 6.061).

Aus der Beteiligung wurden – wie im Vorjahr - keine Beteiligungserträge erzielt.

Die **Deutscher Galopp Verrechnungsstelle GmbH** wurde im Jahr 2021 gegründet und ist unverändert mit den Anschaffungskosten bilanziert (€ 125.000,00). Die Aufgabe der Verrechnungsstelle ist die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen für den Deutscher Galopp e.V. bzw. dessen Mitglieder zur Abwicklung und Verrechnung von Zahlungen im Zucht- und Rennbetrieb sowie dem Zahlungsverkehr unter den Teilnehmern, einschließlich des Erwerbs und des Haltens der hierfür erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

| | | | |
|-------------------|---------|----------|------------------|
| I. Vorräte | | € | 25.439,81 |
| | Vorjahr | € | 11.100,00 |

4 **Aufgliederung:**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 14.739,81 | 400,00 | 14.339,81 |
| Waren | 10.700,00 | 10.700,00 | 0,00 |
| | 25.439,81 | 11.100,00 | 14.339,81 |

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um im Berichtsjahr angeschaffte 900 Stück Doping-Kits (€ 14.339,81) sowie einen pauschalen Festwert für Büromaterial (€ 400,00). Die Waren betreffen den Bestand an Medaillen und Werbematerial. Die Medaillen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr wurden keine Medaillen ausgegeben. Der Bestand besteht, wie im Vorjahr, aus fünf Gold-, 24 Silber- und 10 Bronzemedailles. Da der Kurswert des Medaillenbestands über den Anschaffungskosten liegt, war eine Wertberichtigung nicht erforderlich.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | | |
|---|---------|----------|-------------------|
| 1. Forderungen gegen Rennsportangehörige | | € | 203.048,41 |
| | Vorjahr | € | 408.943,58 |

5 Der Forderungsbestand zum Abschlussstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Forderungen gegen Rennsportangehörige | 243.370,91 | 509.967,08 |
| abzüglich | | |
| Pauschalwertberichtigung | -40.322,50 | -25.523,50 |
| Einzelwertberichtigungen | 0,00 | -75.500,00 |
| | 203.048,41 | 408.943,58 |

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Debitorensaldenliste nachgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurden durch den Verein Rechnungsabschlüsse an die Rennsportangehörigen versandt mit der Bitte, die ausgewiesenen Salden zu prüfen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir zusätzlich die Abwicklung größerer Forderungsposten in neuer Rechnung stichprobenweise geprüft und - soweit erforderlich - zu nicht ausgeglichenen wesentlichen Forderungen die Einschätzung des geschäftsführenden Vorstands eingeholt in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen.

Für konkrete Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Allgemeine Ausfallrisiken wurden durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung angemessen berücksichtigt.

Der Anstieg der Pauschalwertberichtigung resultiert daher, dass mehr Konten in höhere Mahnstufen aufgerückt sind gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen gegen Rennsportangehörige gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

| Forderungen von € bis € | Anzahl Posten | Gesamtbetrag |
|-------------------------|---------------|-------------------|
| | | € |
| 0,01 bis 999,99 | 479 | 61.698,05 |
| 1.000,00 bis 4.999,99 | 44 | 79.307,92 |
| 5.000,00 bis 9.999,99 | 5 | 36.105,81 |
| 10.000,00 bis 14.999,99 | 0 | 0,00 |
| über 15.000,00 | 3 | 66.259,13 |
| | 531 | 243.370,91 |

Die größten Einzelforderungen (jeweils > € 15.000,00) bestehen gegenüber:

| | € |
|--|------------------|
| Weatherbys Racing Bank, Sanders Road, Wellingborough/England | 26.232,43 |
| Harzburger Rennverein e.V. von 1880, Bad Harzburg | 24.710,46 |
| Deutscher Galopp e.V. Sammelkonto | 15.316,24 |
| | 66.259,13 |

Bei dem Deutscher Galopp e.V. Sammelkonto handelt es sich um das Debitorenkonto, über das der Verein eigene Rechnungen fakturiert.

Aus der stichprobenweisen Prüfung von Zahlungseingängen oder Zahlungsverrechnungen nach dem Bilanzstichtag für ausgewählte große Posten ergaben sich darüber hinaus keine Zweifel an der Werthaltigkeit der zum Bilanzstichtag aktivierten Forderungen.

| | | |
|---|---|-------------------|
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | € | 127.437,72 |
| Vorjahr | € | 2.338.840,94 |

6 Hierunter werden ausgewiesen:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|---------------------|
| | € | € |
| Steuererstattungsansprüche | | |
| Gewerbsteuer (2020) | 0,00 | 2.405,50 |
| Umsatzsteuer (2020) | 0,00 | 10.097,86 |
| | 0,00 | 12.503,36 |
| Abrechnung ausländischer Rennpreise | 85.162,36 | 39.336,24 |
| Forderungen aus Kostenweiterbelastungen | 22.494,00 | 0,00 |
| Erstattungsansprüche gegen Energieversorger | 7.164,33 | 0,00 |
| Vorsteuer im Folgejahr abziehbar | 4.947,70 | 0,00 |
| Miete und Kostenumlage Besitzervereinigung | 3.018,79 | 3.018,79 |
| Forderungen gegen Personal | 759,01 | 28.039,19 |
| Restkaufpreisforderung aus Grundstücksverkauf | 0,00 | 2.232.500,00 |
| PMU Abgabe 2021 | 0,00 | 21.528,86 |
| Verwaltungskostenumlage EBF | 0,00 | 1.785,00 |
| Übrige | 3.891,53 | 129,50 |
| | 127.437,72 | 2.338.840,94 |

7 Die im Vorjahr ausgewiesene **Restkaufpreisforderung** in Höhe von € 2.232.500,00 aus dem Verkauf des Grundbesitzes Rennbahnstraße 154 an die DG Deutsche Galopprennsport Beteiligungs GmbH & Co. KG wurde am 21. April 2022 vereinnahmt.

Die **Forderungen gegen Personal** des Vorjahres (€ 28.039,19) beinhalten im Wesentlichen Rückforderungen von Arbeitnehmeranteilen zu Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung für die Jahre 2015 bis 2019 für den ehemaligen geschäftsführenden Vorstand Herrn Jan Antony Vogel. Die Beitragsnachforderung wurde im Rahmen des Prozesses gegen Herrn Vogel beim Landgericht Düsseldorf eingeklagt und im Zuge des Vergleichs im Mai 2022 von Herrn Vogel an den Verein erstattet.

Die ausgewiesenen Forderungen haben jeweils Restlaufzeiten von nicht mehr als einem Jahr.

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

| | |
|---------|------------------------|
| | € 11.352.179,91 |
| Vorjahr | € 10.871.278,11 |

8 Die Guthaben werden unterhalten bei:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Kassenbestand | 3.565,09 | 3.313,40 |
| Portokasse | 1.173,22 | 1.356,31 |
| Sparkasse KölnBonn | | |
| Girokonten | 6.316.100,36 | 10.724.034,15 |
| Eurocard Guthaben | 0,00 | 2.146,65 |
| Postbank AG | | |
| Girokonto | 2.542.280,80 | 2.101,60 |
| DKB Deutsche Kreditbank | | |
| Girokonto | 2.549.123,46 | 199.682,24 |
| Unterwegs befindliche Zahlungsmittel | -60.063,02 | -61.356,24 |
| | 11.352.179,91 | 10.871.278,11 |

Die Guthaben sind mit den Tagesauszügen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag abgestimmt. Kontoführungsgebühren sind in alter Rechnung erfasst bzw. soweit ausstehend unter den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand zum Jahresende wurde mit dem Kassenbuch abgestimmt. Durch stichprobenweise Einsichtnahme in die Kassenbuchführung und physische Kassenbestandsprüfung zum Zeitpunkt unserer Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung überzeugt.

Die Portokasse spiegelt das Guthaben der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag wider.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 9.971,53
Vorjahr € 3.298,03

9 Aufgliederung:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| | € | € |
| EDV-Wartung | 4.504,66 | 0,00 |
| Oracle Lizenzen 2023 (2022) | 2.990,87 | 3.298,03 |
| Druckkosten Pferdepässe | 2.476,00 | 0,00 |
| | 9.971,53 | 3.298,03 |

Wir haben die Abgrenzungen anhand der Unterlagen der Gesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Summe der Aktivseite€ 12.662.706,31

| | | | |
|-------------------------|---------|---|-------------------|
| Treuhandvermögen | | € | 466.270,52 |
| | Vorjahr | € | 520.051,53 |

- 10 Es handelt sich um das vom Deutscher Galopp e.V. bei der Sparkasse KölnBonn unterhaltene EBF-Treuhand-Konto, ergänzt um die bis zum 31. Dezember 2022 noch nicht gutgeschriebenen Forderungen bzw. belasteten Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich noch in das Geschäftsjahr 2022 gehören.

Der Saldo ergibt sich wie folgt:

| | |
|--|-------------------|
| | € |
| Bankguthaben Sparkasse KölnBonn Konto Nr. 190 264 7872 | 457.804,56 |
| Saldo Verrechnungskonto DGeV Nr. 500500 | 8.465,96 |
| Stand 31.12.2022 | 466.270,52 |

Der Ausweis geht nicht in die Bilanzsumme ein, sondern wird unter der Bilanz ausgewiesen.

P A S S I V A

A. Vereinsvermögen

I. Vereinskaptal

| | |
|---------|----------------------------------|
| | € 2.490.858,79 |
| Vorjahr | € 259.726,23 |

11 Der Posten entwickelt sich wie folgt:

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------------|-------------------|
| | € | € |
| Vortrag zum 1.1. des Geschäftsjahres | 259.726,23 | 176.775,85 |
| Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr | 2.295.948,31 | 82.950,38 |
| Entnahmen aus Vereinskaptal zugunsten der zweckgebundenen Rücklagen | -64.815,75 | 0,00 |
| Stand am 31.12. | 2.490.858,79 | 259.726,23 |

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 2.295.948,31) wurde dem Vereinskaptal gutgeschrieben. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. Bilanzgewinn

| | |
|---------|---------------------------|
| | € 0,00 |
| Vorjahr | € 2.295.948,31 |

12 Der Posten entwickelt sich wie folgt:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------|---------------------|
| | € | € |
| Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr | 115.311,58 | 2.333.899,90 |
| Entnahmen aus Vereinskaptal | 64.815,75 | 0,00 |
| Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen | -180.127,33 | -37.951,59 |
| | 0,00 | 2.295.948,31 |

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wurde vollständig verwendet. Zur Deckung der Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen wurden über den Jahresüberschuss hinaus Entnahmen aus dem Vereinskaptal vorgenommen.

| | | | |
|------------------------------------|---------|----------|--------------------------|
| B. Zweckgebundene Rücklagen | | € | <u>645.028,81</u> |
| | Vorjahr | € | 775.008,59 |

13 Die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die hierfür gebildeten Fonds zur Sicherung der Leistungsprüfungen und zur Förderung der Vollblutzucht entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | 31.12.2021 | Zuführung | Verbrauch | Auflösung | 31.12.2022 |
|---|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Zuchtfonds | 372.095,79 | 3.137.621,79 | 3.281.917,92 | | 227.799,66 |
| Übrige Fonds für rennsportliche Maßnahmen | 402.912,80 | 1.385.083,52 | 1.230.767,17 | 140.000,00 | 417.229,15 |
| | 775.008,59 | 4.522.705,31 | 4.512.685,09 | 140.000,00 | 645.028,81 |

Die übrigen Fonds für rennsportliche Maßnahmen bestimmen sich nach der Art der Förderung:

- Förderung zur Bezuschussung von Rennveranstaltungen insbesondere für die Durchführung von Wochenrenntagen,
- Mittel zur Bezuschussung der Rennpreise, insbesondere für Grupperennen und Hindernisrennen,
- Mittel zur Erhöhung der Rennpreise.

Die Mittelzuführung zu den einzelnen Fonds erfolgte aus den Rennabrechnungen des Berichtsjahres unmittelbar aus zweckgebundenen Zuweisungen anteiliger Totalisatorabgaben, unverbrauchter Züchterprämien und aus sonstigen Abgaben nach der geltenden Rennordnung.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsüberschuss des Direktoriums weitere Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen. Über die Mittelverwendung der vorstehend aufgeführten Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen

| | |
|---------|--------------------------------|
| | € 167.063,00 |
| Vorjahr | € 168.874,00 |

14 Im Einzelnen:

| | 31.12.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2022 |
|---------------------------|-------------------|------------------|-------------|------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € |
| von Loeper, Hans-Heinrich | 168.874,00 | 63.065,88 | | 61.254,88 | 167.063,00 |
| | 168.874,00 | 63.065,88 | 0,00 | 61.254,88 | 167.063,00 |

Auf Grundlage der bestehenden Zusagen ist die Rückstellung für die unmittelbaren, laufenden Versorgungsleistungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Büros Prof. Dr. Klaus Heubeck zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Berechnung erfolgte versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtung nicht berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen, da kein aktiver Bestand von Pensionsberechtigten vorhanden ist.

Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 auf 1,78 % (Vorjahr 1,87 %).

2. Steuerrückstellungen

| | | |
|---------|----------|-------------------------|
| | € | <u>16.769,00</u> |
| Vorjahr | € | 7.777,00 |

15 Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2022 |
|---------------------------|-----------------|-----------------|-------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Körperschaftsteuer 2022 | 0,00 | | | 8.547,00 | 8.547,00 |
| Solidaritätszuschlag 2022 | 0,00 | | | 470,00 | 470,00 |
| Gewerbsteuer 2022 | 0,00 | | | 4.606,00 | 4.606,00 |
| Körperschaftsteuer 2021 | 2.900,00 | | | | 2.900,00 |
| Solidaritätszuschlag 2021 | 160,00 | | | | 160,00 |
| Gewerbsteuer 2021 | 86,00 | | | | 86,00 |
| Körperschaftsteuer 2020 | 4.390,00 | 4.390,00 | | | 0,00 |
| Solidaritätszuschlag 2020 | 241,00 | 241,00 | | | 0,00 |
| | 7.777,00 | 4.631,00 | 0,00 | 13.623,00 | 16.769,00 |

3. Sonstige Rückstellungen

| | | |
|---------|----------|-------------------------|
| | € | <u>49.971,00</u> |
| Vorjahr | € | 105.510,00 |

16 Zusammensetzung und Entwicklung im Einzelnen:

| | 31.12.2021 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2022 |
|------------------------------|-------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Verwaltung: | | | | | |
| Jahresabschlussprüfung | 24.850,00 | 11.850,00 | 1.330,00 | 13.000,00 | 24.670,00 |
| EHSLC Beitrag | 7.268,00 | 7.268,00 | | 10.936,00 | 10.936,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 3.164,00 | 3.164,00 | | 2.596,00 | 2.596,00 |
| Archivierungskosten | 600,00 | | | | 600,00 |
| Personalkosten (Abfindungen) | 45.000,00 | 45.000,00 | | | 0,00 |
| | 80.882,00 | 67.282,00 | 1.330,00 | 26.532,00 | 38.802,00 |
| Fondsveränderungen: | | | | | |
| Zuchtfonds A, diverse Kosten | 24.628,00 | 24.628,00 | | 11.169,00 | 11.169,00 |
| | 24.628,00 | 24.628,00 | 0,00 | 11.169,00 | 11.169,00 |
| | 105.510,00 | 91.910,00 | 1.330,00 | 37.701,00 | 49.971,00 |

- 17 Wir haben die Rückstellungen hinsichtlich Berechnung und Ausweis geprüft. Nach den von der Gesellschaft erhaltenen Auskünften sowie unseren Prüfungsfeststellungen sind weitere Rückstellungen nicht erforderlich. Die Rückstellungen sind insgesamt ausreichend bemessen.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen

| | | |
|---------|---|---------------------|
| | € | 8.888.631,42 |
| Vorjahr | € | 10.567.935,67 |

- 18 wie folgt:

| Verbindlichkeiten von € bis € | Anzahl Posten | Gesamtbetrag |
|---|---------------|---------------------|
| | | € |
| 0,01 bis 499,99 | 1.589 | 221.355,91 |
| 500,00 bis 2.499,99 | 603 | 722.726,57 |
| 2.500,00 bis 4.999,99 | 197 | 703.034,53 |
| 5.000,00 bis 9.999,99 | 164 | 1.139.735,16 |
| 10.000,00 bis 49.999,99 | 204 | 3.889.158,84 |
| 50.000,00 bis 99.999,99 | 11 | 721.005,51 |
| über 100.000,00 | 8 | 1.411.005,79 |
| | 2.776 | 8.808.022,31 |
| zuzüglich Bestand des Verwahrgeldkontos | | 80.609,11 |
| | | 8.888.631,42 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rennsportangehörigen werden durch betragsmäßig aufsteigend sortierte Saldenlisten, Belege und Einzelkonten nachgewiesen. Die Überprüfung einzelner Konten hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|---------|----------|--------------------------|
| | € | <u>105.602,51</u> |
| Vorjahr | € | 94.175,73 |

19 Der Betrag ergibt sich aus den Habenposten der Kreditorensaldenliste.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

| | | |
|---------|----------|--------------------------|
| | € | <u>109.614,52</u> |
| Vorjahr | € | 198.094,79 |

20 Zusammensetzung:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| DG Wettbetriebs GmbH | 1.619,26 | 1.619,26 |
| DG Wirtschaftsdienste GmbH | 107.995,26 | 196.475,53 |
| | <u>109.614,52</u> | <u>198.094,79</u> |

Der Ausweis gegenüber der **DG Wettbetriebs GmbH** enthält den Saldo des unveränderten Verrechnungskontos (€ 1.619,26) zwischen den Gesellschaften.

Das Verrechnungskonto mit der **DG Wirtschaftsdienste GmbH** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | € | € |
|---|-------------|-------------------|
| Stand 01.01.2022 (Verbindlichkeit) | | 196.475,53 |
| Verrechnung Dienstleistung und Miete | -36.624,00 | |
| Verrechnung Lizenzgebühren Uniturf | -200.000,00 | |
| Verrechnung Personalkosten | 144.240,00 | |
| sonstige Kostenweiterbelastungen | 11.723,65 | |
| Verrechnung Umsatzsteuer (Organschaft) | -7.819,92 | -88.480,27 |
| Stand 31.12.2022 (Verbindlichkeit) | | 107.995,26 |

| | | |
|--------------------------------------|-----------|-------------------|
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | € | 189.167,26 |
| | Vorjahr € | 74.262,84 |

21 Hierunter sind folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|------------------|
| | € | € |
| Umsatzsteuerverbindlichkeiten | | |
| laufendes Jahr | 16.964,93 | 3.311,35 |
| Vorjahr | 8.278,25 | 0,00 |
| | 25.243,18 | 3.311,35 |
| Einlageverpflichtung Stiftung Deutscher Galopp | 100.000,00 | 0,00 |
| Ausstehende Zahlungen Gebäudemiete | 31.200,00 | 10.400,00 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 14.058,69 | 12.301,99 |
| Abzurechnende Beträge an die Besitzervereinigung | 11.075,03 | 0,00 |
| Ausstehende Zuschüsse an Rennvereine | 3.000,00 | 0,00 |
| Laufende Sozialversicherungsbeiträge | 974,17 | 0,00 |
| Ausstehender EBF Zuschuss | 0,00 | 20.000,00 |
| Nachforderung Sozialversicherungsbeiträge nach Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019 | 0,00 | 14.500,00 |
| Verwahrentgelte Banken | 0,00 | 8.483,10 |
| Übrige | 3.616,19 | 5.266,40 |
| | 189.167,26 | 74.262,84 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Umsatzsteuerverbindlichkeiten** für das laufende Jahr setzen sich zusammen aus dem eigenen Umsatzsteuersaldo des DGeV und dem Umsatzsteuersaldo der DG Wirtschaftsdienste GmbH, da zwischen beiden Unternehmen eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht.

Wir haben die obigen Positionen hinsichtlich des Ausweises und des Nachweises überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Summe der Passivseite

€ **12.662.706,31**

| | | | |
|----------------------------------|---------|---|--------------------------|
| Treuhandverbindlichkeiten | | € | <u>466.270,52</u> |
| | Vorjahr | € | 520.051,53 |

- 22 Es handelt sich um das vom Deutscher Galopp e.V. verwaltete Treuhandvermögen des European Breeders Fund Germany (siehe Tz. 12). Der Ausweis geht nicht in die Bilanzsumme ein, sondern wird unter der Bilanz ausgewiesen.

**b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | | | |
|-------------------|---------|----------|----------------------------|
| 1. Erträge | | € | <u>3.080.627,16</u> |
| | Vorjahr | € | 4.642.425,08 |

23 Laut folgender Zusammensetzung:

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Totoanteile, Verbands- und Verwaltungsabgaben | | |
| - Totoanteile Verwaltung | 385.743,01 | 277.355,62 |
| - Verbandsabgaben Rennpreise u. Züchterprämien | 240.317,17 | 109.317,49 |
| - Abgabe PMU Rennen | 0,00 | 18.091,48 |
| - Verwaltungsabgabe ausländischer Besitzer | 23.484,16 | 21.281,86 |
| - Abgabe Araberrennen | 600,00 | 1.200,00 |
| | 650.144,34 | 427.246,45 |
| Gebühren und andere Abgaben | | |
| - Gebühren | 1.246.214,23 | 874.313,06 |
| - Dopingkontrolle | 244.262,71 | 254.420,06 |
| - Geldbußen u. Konventionalstrafen | 44.909,65 | 17.851,38 |
| | 1.535.386,59 | 1.146.584,50 |
| Auflösung zweckgebundener Rücklagen | | |
| - Solidarfonds (200 Jahre Deutscher Galopp) | 140.000,00 | 0,00 |
| | 140.000,00 | 0,00 |
| Druckerzeugnisse | | |
| - Datenvermarktung Uniturf | 200.860,07 | 200.000,00 |
| - Internet/Trainerservice | 155.435,79 | 157.456,38 |
| - Wochenrennkalendar | 3.725,97 | 8.218,02 |
| - Verkaufsartikel/Anzeigen | 9.034,03 | 1.900,00 |
| - sonstige Druckerzeugnisse | 7.230,58 | 2.908,64 |
| | 376.286,44 | 370.483,04 |
| Mieteinnahmen | 48.251,88 | 47.489,88 |
| Übertrag | 2.750.069,25 | 1.991.803,87 |

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Übertrag | 2.750.069,25 | 1.991.803,87 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 2.485.846,00 |
| Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | | |
| Einzelwertberichtigung | 0,00 | 2.800,00 |
| Pauschalwertberichtigung | 0,00 | 2.707,50 |
| | 0,00 | 5.507,50 |
| Erträge aus Weiterberechnungen | | |
| Deutscher Galopp Verrechnungsstelle GmbH | 109.252,31 | 0,00 |
| Personalkosten an DG Wirtschaftsdienste GmbH | 30.000,00 | 37.500,00 |
| Verwahrensgelte | 24.536,61 | 0,00 |
| sonstige Kosten | 21.041,00 | 1.516,28 |
| | 184.829,92 | 39.016,28 |
| Sponsoring 200 Jahre Deutscher Galopp | 65.000,00 | 0,00 |
| Abgaben Rennvereine für renntechnische und kaufmännische Abwicklung | 61.000,00 | 55.250,00 |
| Erhaltene Spenden | 12.000,00 | 56.800,00 |
| Erträge Renngericht | 2.141,35 | 4.111,96 |
| Kostenpauschale Abwicklung EBF Treuhandfonds | 1.500,00 | 1.500,00 |
| Auflösung von sonstigen Rückstellungen | 1.330,00 | 1.150,00 |
| Erträge aus ausgebuchten Forderungen | 1.445,36 | 0,00 |
| Periodenfremde Erträge | 1.176,86 | 0,00 |
| Versicherungserstattungen | 0,00 | 101,76 |
| Übrige sonstige Erträge | 134,42 | 1.337,71 |
| | 330.557,91 | 2.650.621,21 |
| | 3.080.627,16 | 4.642.425,08 |

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

| | | |
|---------|---|-------------------|
| | € | 807.294,04 |
| Vorjahr | € | 829.725,17 |

- 24 Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13 (Vorjahr 17) Mitarbeiter in fester Anstellung ohne den geschäftsführenden Vorstand, Auszubildende und Pensionäre.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung**

| | |
|---------|---------------------|
| | € 207.030,40 |
| Vorjahr | € 200.826,03 |

25 Im Einzelnen:

| | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | 143.829,24 | 143.143,81 |
| Pensionen | 58.686,88 | 56.859,66 |
| Beiträge Berufsgenossenschaft | 3.450,49 | 0,00 |
| Übrige Aufwendungen | 1.063,79 | 822,56 |
| | 207.030,40 | 200.826,03 |

Der Pensionsaufwand des Berichtsjahres in Höhe von € 56.686,88 setzt sich zusammen aus den im Jahr 2022 geleisteten Zahlungen an den letzten verbleibenden Pensionär (€ 63.065,88), saldiert mit dem Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung gemäß Pensionsgutachten (€ 4.379,00).

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | |
|---------|---------------------|
| | € 112.955,57 |
| Vorjahr | € 124.769,61 |

26 und zwar:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 36.106,00 | 24.362,50 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 21.113,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 76.849,57 | 79.294,11 |
| | 112.955,57 | 124.769,61 |

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten sind durch den Verkauf des Geschäftsgrundstücks im Vorjahr ausgelaufen.

4. Sonstige Aufwendungen

| | | |
|---------|---|---------------------|
| | € | 1.821.389,98 |
| Vorjahr | € | 1.141.679,47 |

27 Entsprechend folgender Zusammensetzung:

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen | | |
| Pauschalwertberichtigung | 14.799,00 | 0,00 |
| Einzelwertberichtigung | 0,00 | 0,00 |
| | 14.799,00 | 0,00 |
| Fortbildungs-, Förder- und Sicherheitsmaßnahmen | | |
| - Dopingbekämpfung | 182.966,51 | 136.296,87 |
| - Honorare und Reisekosten Funktionäre | 66.032,42 | 25.699,37 |
| - Sicherheit im Rennsport | 35.469,68 | 30.455,40 |
| - Berufsbildung/Lehrgänge | 15.383,51 | 18.750,82 |
| - Förderung Rennsport | 2.684,41 | 10.423,48 |
| | 302.536,53 | 221.625,94 |
| Tierärztliche Leistungen | 260.554,78 | 78.703,68 |
| Fremdleistungen DG Verrechnungsstelle GmbH | 232.612,16 | 126.287,26 |
| EDV-Rechenzentrum Wartungskosten | 210.371,49 | 278.045,60 |
| Marketingaufwand/Presse | 173.573,68 | 6.479,08 |
| Miete und Gebäudeunterhaltung | 162.913,67 | 52.808,29 |
| Rechts- und Beratungskosten | 136.977,38 | 169.899,96 |
| Zuwendung in den Vermögensstock der Stiftung Deutscher Galopp | 100.000,00 | 0,00 |
| Post-/Telekommunikationsgebühren | 47.605,30 | 36.894,90 |
| Verwahrtgelte auf Bankguthaben | 47.319,36 | 70.721,46 |
| Versicherungen und Beiträge | 34.886,62 | 33.810,35 |
| Reisekosten, Bewirtungsaufwand | 29.430,48 | 11.011,50 |
| Druck- und Versandkosten | 17.414,50 | 20.590,11 |
| Periodenfremde und übrige Aufwendungen | 13.783,56 | 911,90 |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuer | 11.111,24 | 14.765,61 |
| Büromaterial | 9.327,53 | 7.036,08 |
| Ausbuchung von Forderungen | 6.380,91 | 3.462,49 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 4.348,49 | 4.396,07 |
| Fachliteratur | 2.641,16 | 1.755,36 |
| Kfz-Kosten | 2.295,32 | 1.659,48 |
| Kosten Mahnwesen | 506,82 | 814,35 |
| | 1.821.389,98 | 1.141.679,47 |

| | | | |
|-----------|---|----------|------------------------|
| 5. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | € | <u>4.399,86</u> |
| | Vorjahr | € | 212,24 |

28 Der Ausweis betrifft Guthabenzinsen aus Fest- und Tagesgeldkonten.

| | | | |
|-----------|---|----------|------------------------|
| 6. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | € | <u>2.568,00</u> |
| | Vorjahr | € | 3.391,88 |

29 Es handelt sich um den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischen Gutachten.

| | | | |
|-----------|---|----------|-------------------------|
| 7. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | € | <u>18.477,45</u> |
| | Vorjahr | € | 8.345,26 |

30 Im Einzelnen:

| | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|-------------------------|------------------------|
| | € | € |
| Körperschaftsteuer (Rückstellung) | 8.547,00 | 2.900,00 |
| Solidaritätszuschlag (Rückstellung) | 470,00 | 160,00 |
| Gewerbesteuer laufendes Jahr | 9.460,00 | 3.209,00 |
| Steuern für Vorjahre | 0,45 | 2.076,26 |
| | <u>18.477,45</u> | <u>8.345,26</u> |

Es handelt sich um Steuern auf den Gewinn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

| | | | |
|---------------------------------|---------|---|--------------------------|
| 8. Ergebnis nach Steuern | | € | <u>115.311,58</u> |
| | Vorjahr | € | 2.333.899,90 |

Als Summe der Posten Nr. 1 bis 7 der Gewinn- und Verlustrechnung.

| | | | |
|----------------------------|---------|---|--------------------------|
| 9. Jahresüberschuss | | € | <u>115.311,58</u> |
| | Vorjahr | € | 2.333.899,90 |

31 Der Jahresüberschuss entspricht dem Ergebnis nach Steuern und setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2022 | 2021 |
|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| Erträge | 3.085.027,02 | 4.642.637,32 |
| Aufwendungen | -2.969.715,44 | -2.308.737,42 |
| | <u>115.311,58</u> | <u>2.333.899,90</u> |

| | | | |
|--|---------|---|--------------------------|
| 10. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen | | € | <u>180.127,33</u> |
| | Vorjahr | € | 37.951,59 |

32 Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Einstellungen in die satzungsmäßigen, zweckgebundenen Rücklagen ergeben sich aus der Rennordnung bzw. aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum sowie den Vorgaben der Rennordnung bzw. der Besonderen Bestimmungen zur Rennordnung wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------------|------------------|
| | € | € |
| Zuführungen in die Fonds für rennsportliche Maßnahmen Verbands-/Verwaltungsabgaben gemäß Nr. 153, 155 der Rennordnung | 120.158,59 | 0,00 |
| | 120.158,59 | 0,00 |
| Zuführung in den Zuchtfonds Gebühren Abstammungsüberprüfung | 59.968,74 | 37.951,59 |
| | 59.968,74 | 37.951,59 |
| | 180.127,33 | 37.951,59 |

11. Bilanzgewinn

| | | |
|---------|---|--------------|
| | € | 0,00 |
| Vorjahr | € | 2.295.948,31 |

33 Als Summe der Posten Nr. 9 und 10 der Gewinn- und Verlustrechnung.

c) Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für das Geschäftsjahr 2022

34 1. Körperschaftsteuerliches Einkommen

| | € | € |
|--|-------|---------------|
| Jahresüberschuss | | 115.312 |
| abzüglich auf ideellen Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb entfallender Anteil | | -71.806 |
| Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes | | 43.506 |
| steuerliche Hinzurechnungen | | |
| nicht abziehbare Betriebsausgaben | | |
| Körperschaftsteuer lfd. Jahr | 8.547 | |
| Solidaritätszuschlag lfd. Jahr | 470 | |
| Anrechenbare KapESt und SolZ | 0 | |
| Gewerbsteuer lfd. Jahr | 9.460 | |
| Steuern Vorjahre | 0 | 18.477 |
| Körperschaftsteuerliches Einkommen | | 61.983 |
| Freibetrag gemäß § 24 KStG | | -5.000 |
| Zu versteuerndes körperschaftsteuerliches Einkommen | | 56.983 |

35 2. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag

| | € |
|---|--------------|
| 15 % des zu versteuernden Einkommens von € 56.983 | 8.547 |
| anrechenbare Kapitalertragsteuer | 0 |
| geleistete Vorauszahlungen | 0 |
| Nachzahlungsverpflichtung | 8.547 |

Solidaritätszuschlagsberechnung

| | € |
|--|------------|
| 5,5 % der festgesetzten Körperschaftsteuer von € 8.547 | 470 |
| anrechenbarer Solidaritätszuschlag | 0 |
| geleistete Vorauszahlungen | 0 |
| Nachzahlungsverpflichtung | 470 |

Die Nachzahlungsverpflichtung wurde als Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt, siehe Tz. 17.

36 3. **Gewerbeertrag und Gewerbesteuer**

| | € |
|---|--------------|
| Körperschaftsteuerliches Einkommen | 61.983 |
| Hinzurechnungen | |
| nicht relevant da Summe < Freibetrag von € 200.000,00 | |
| Freibetrag gemäß § 11 Abs. 1 GewStG | -5.000 |
| Gewerbeertrag (abgerundet auf volle € 100,-) | 56.900 |
| Gewerbesteuermeßbetrag 3,50% | 1.992 |
| Festzusetzende Gewerbesteuer 475% | 9.460 |
| abzüglich Vorauszahlungen | -4.854 |
| Nachzahlungsverpflichtung | 4.606 |

Die Gewerbesteuernachzahlung ist zum 31. Dezember 2022 unter den Steuerrückstellungen bilanziert, siehe Tz. 17.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.